

Merkblatt für die Erstellung von Luftaufnahmen durch FotografiePatrickZanker

Das Merkblatt wurde durch die Firma FotografiePatrickZanker erstellt und gibt einen Überblick, an welche Vorschriften wir bei der Erstellung von Luftaufnahmen gebunden sind.

- Maximale Aufstiegshöhe über Grund (AGL) 100 Meter
- Flüge werden nur auf Sicht durchgeführt
- Keine Nachtflüge d.h. Flüge werden nur in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang durchgeführt
- Für Starts und Landungen muss die Zustimmung (schriftlich) des Grundstückseigentümers vorhanden sein
- Keine Flüge bei böigem/ starkem Wind, Regen oder Schneefall
- Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die zuständige Ordnungsbehörde und zuständige Polizeidienststelle vorab zu informieren. Hier benötigen wir einen Vorlauf von ca. 2 Arbeitstagen ab Auftragserteilung.
- Anwohner / Nachbarn / Bevölkerung (bei Kommunen) sind über die Luftaufnahmen in geeigneter Weise zu informieren. Eine schriftliche Einwilligung zum Überflug von benachbarten Grundstücken ist durch den Kunden schriftlich einzuholen. (nicht wenn Auftrag für eine Behörde erfolgt.)
- Keine Flüge über Menschenansammlungen

Diese Auflistung gibt lediglich einen kleinen Überblick über die wichtigsten Vorschriften bei einem Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen. Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung.